

Lesen der übrigen Urkundenteile den verachtenden Spott gewisser Diplomaten über diese Formulare; ich zitiere hier nur Zeumer, der wörtlich sagt: „Nachdrücklich hervorzuheben ist aber, daß der Verfasser dieser Formeln nur eine sehr geringe, oberflächliche Kenntnis von Königsurkunden gehabt haben kann. Die einfachsten, feststehenden Regeln des Kanzleigebrauchs der damaligen Herrscher waren ihm völlig unbekannt“³¹, und Bresslau in seinem Handbuch der Urkundenlehre: „Die ersten fünf Formulare für Königsurkunden sind... frei erfunden. Sie lehnen sich weder an bestimmte Urkunden, noch im allgemeinen an den Kanzleigebrauch der Zeit an und sind hauptsächlich dadurch von Interesse, daß sie zeigen, wie wenig man im Kloster St. Gallen imstande war, eine Königsurkunde ohne Vorlage zu entwerfen“³² – eine Meinung, die noch in Rudolf Buchners Rechtsquellenfascikel Nachklang gefunden hat³³.

Dazu drei ganz kurze Zwischenbemerkungen: zum einen hortete das Archiv von St. Gallen bis zum Jahre 887 mehr als zwei Dutzend Herrscherurkunden³⁴, von denen sicher eine einen Dorsualvermerk von Notkers Hand trägt³⁵; zum andern hatte Notker zur Zeit der Endredaktion seiner Sammlung über Grimald, Waldo, Salomo und andere bestimmt Kenntnis von den Gebräuchen der Herrscherkanzlei; und zum dritten – und dies haben Notkers Kritiker nicht beachtet – lassen sich in jedem der fünf Formulare Sätze und Wendungen nachweisen, die der Verfasser mosaikartig aus echten Diplomen zusammengetragen hat.

*

Ich referiere den Inhalt des Bischofwahlprivilegiums: Eingangs wird berichtet, ein Bischof hätte dem Herrscher die Befürchtungen der Kanoniker, des Klerus und des ganzen Volkes der Diözese vorgetragen, daß nach seinem Tode ein Fremder über Fremde (*ignotus ignotis*) ein Anderssprachiger (*alterius linguae*) oder jemand von ungewohnten Sitten (*diversorum mo-*

³¹) Karl Zeumer, Über die alamannischen Formelsammlungen, NA 8 (1883) S. 509.

³²) Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 2 (1931) S. 239.

³³) Rudolf Buchner, Die Rechtsquellen (Beiheft zu Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 1953) S. 54.

³⁴) Karl d. Gr. (MGH D Karol. 1 130), Ludwig d. Fr. (Wartmann [wie Anm. 14] 218, 226, 233, 234, 263, 312), Ludwig d. Dt. (MGH DD LD 13, 69, 70, 71, 87, 103, 105, 144, 146, 158, 159, 160), Karl III. (MGH DD K III. 5, 11, 13, 60, 67, 68, 91, 92a, 98, 136, 159).

³⁵) MGH D LD 146; Abbildung in DA 15 (1959) nach S. 392.